Leistungsbeschreibung
Yplay Fiber Business Connect

1. LEISTUNGSÜBERBLICK / ADRESSAT DER YPLAY FIBER BUSINESS CONNECT PRODUKTE

1.1 Yplay Germany GmbH (nachfolgend: „**Yplay**“) bietet mit den Yplay Fiber Business Connect Produkten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten an einem vorhandenen Hausübergabepunkt (HÜP) einen Glasfaser-Datenanschluss an das Yplay-Netz, über den IP-Datenpakete vom und zum Internet übermittelt werden können. Yplay nutzt zur Bereitstellung und zum Betrieb der Yplay Fiber Business Connect Produkte gegebenenfalls auch Netze und Systeme Dritter.

1.2 Die Yplay Fiber Business Connect Produkte beinhalten keinen Telefonanschluss und keinen Telefondienst.

1.3 Die Yplay Fiber Business Connect Produkte können ausschließlich von juristischen Personen und Personenmehrheiten bezogen werden, sowie von natürlichen Personen, die die Produkte zu gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Zwecken beantragen oder nutzen. Die zum Bezug von Yplay Fiber Business Connect Produkten berechtigten Kunden werden im Folgenden einzeln „Kunde“ sowie kollektiv „Kunden“ genannt.

1.4 Diese Leistungsbeschreibung gilt ausschließlich für Yplay Fiber Business Connect Produkte und nicht für sonstige Produkte und Angebote von Yplay.

2. PRODUKTVARIANTEN

Yplay bietet von Yplay Fiber Business Connect folgende Produktvarianten an: Datum der Markteinführung 01.11.2023

Yplay Fiber Business Connect 300

- Internet-Anschluss mit maximal* 300 Mbit/s Download- und 300 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet-Flatrate
- Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**

Yplay Fiber Business Connect 600

- Internet-Anschluss mit maximal* 600 Mbit/s Download- und 600 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet-Flatrate
- Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**

Yplay Fiber Business Connect 1000

- Internet-Anschluss mit maximal* 1000 Mbit/s Download- und 1000 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
- Internet-Flatrate
- Optional: Miet- oder Kauf-Router von Yplay (aufpreispflichtig gemäß Bestellformular)**

* Bei den hier angegebenen Download- und Upload-Geschwindigkeit handelt es sich um Maximalwerte. Die maximalen, minimalen und normalen Download- und Upload-Geschwindigkeiten finden Sie unten in Ziffer 5.1 dieser Leistungsbeschreibung.

** Bei Nutzung eines Kaufrouters von Yplay oder eines kundeneigenen Routers ergeben sich gegebenenfalls technische Einschränkungen, sehen Sie hierzu im Detail unten in Ziffer 3.2 dieser Leistungsbeschreibung.

3. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER YPLAY FIBER BUSINESS CONNECT PRODUKTE

3.1 Glasfaseranschluss

Für die Nutzung der Yplay Fiber Business Connect Produkte ist ein Glasfaseranschluss des betreffenden Gebäudes an das Yplay-Netz erforderlich. Soweit Yplay die Herstellung dieses Glasfaseranschlusses übernimmt, gelten dafür folgende Bestimmungen dieser Ziffer 3.1:

3.1.1 Die Herstellung des Glasfaseranschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden und die Installation des Hausübergabepunkts (im Folgenden „HÜP“) erfolgt, soweit beim Kunden noch nicht vorhanden, in der Regel im Auftrag von Yplay durch Dritte, die eigenständige Generalunternehmer sind (nachfolgend als „Generalunternehmer“ bezeichnet). Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt durch Yplay.

3.1.2 Die Netzanschlussleitung wird auf dem Grundstück in der Regel in 60 cm Tiefe verlegt. Vor der Verlegung findet eine Grundstücksbegehung statt, bei der der betreffende Grundstücks-/Gebäudeeigentümer über die Lage der Verlegung informiert wird. Bevor der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer oder der Kunde im Bereich der verlegten Leitung Arbeiten durchführt, hat er eine Planauskunft unter beratung@yplay.de bei Yplay anzufragen. Der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer bzw. der Kunde ist schadensersatzpflichtig, sollte aus von ihm verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück erforderlich werden. Sonstige Ansprüche von Yplay bleiben unberührt.

3.1.3 Das Eigentum am Glasfaseranschluss, inklusive aller entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Leitungen, Anlagen, Geräte und Software, geht weder auf den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer noch auf den Kunden über.

3.1.4 Der HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Öffnung des HÜP durch den Kunden bzw. den Grundstücks-/Gebäudeeigentümer ist nicht zulässig. Der HÜP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 1 Meter zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert.

3.1.5 Für die Nutzung des Glasfaseranschlusses ist ein Glasfaserabschlussgerät nötig (dieses Glasfaserabschlussgerät wird auch „Optical Network Termination“ oder „ONT“ genannt). Das Glasfaserabschlussgerät (ONT) wird, soweit machbar und sinnvoll, in unmittelbarer Nähe neben dem HÜP installiert. Vom Glasfaserabschlussgerät (ONT) zum Router wird eine Ethernet-Verbindung (Cat-Verkabelung) benötigt. Diese Ethernet-Verbindung hat der Kunde bereitzustellen (siehe hierzu im Detail unten Ziffer 4 dieser Leistungsbeschreibung).

3.1.6 Bei einer gemeinsamen Hausbegehung legt der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer zusammen mit Yplay oder dem Generalunternehmer fest, an welchen Punkten im Gebäude die Montage des HÜP bzw. des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) erfolgen soll.

3.1.7 Sofern der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer bzw. der Kunde nach der gemeinsamen Hausbegehung einen anderen Ort für die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) wünscht als bei der Hausbegehung festgelegt, gilt Folgendes: Yplay kann, sofern die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) an der vom Kunden gewünschten anderen Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar ist, die Installation an der anderen Stelle ablehnen. Der Kunde hat den angemessenen Aufwand, der Yplay aufgrund einer von ihm bzw. dem Grundstücks-/Gebäudeeigentümer gewünschten Änderung des Orts für die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) entsteht (wie z.B. ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des HÜP in unmittelbarer Nähe des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) durchzuführen sind, und deren Installation), gegebenenfalls zuzüglich Materialaufwendungen und gegebenenfalls angemessener Aufwendungen beauftragter Dritter, zu vergüten.

3.1.8 Die Installation des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) erfolgt durch Yplay oder den Generalunternehmer. In der Installation sind, vorbehaltlich Ziffer 3.1.9 dieser Leistungsbeschreibung, folgende Leistungen enthalten:

- Anfahrt zum Kunden;
- Montage des HÜP;
- Montage des Glasfaserabschlussgeräts (ONT);
- Anschluss des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) an die Stromversorgung (Bereitstellung der Stromversorgung hat zwingend durch den Kunden zu erfolgen, Stromkosten für das Glasfaserabschlussgerät (ONT), Router etc. sind vom Kunden zu tragen);
- Funktionsfähigkeits-Test des Glasfaseranschlusses.

3.1.9 Nicht im Leistungsumfang von Yplay enthalten und somit nicht von Yplay bzw. dem betreffenden Generalunternehmer zu erbringende Leistungen sind unter anderem folgende:

- Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche, die für Leitungswege erforderlich sind, mit Ausnahme des Durchbruchs der betreffenden Außenwand des Gebäudes zum Raum, in dem der HÜP montiert wird; der Gebäude-Außenwand-Durchbruch wird durch Yplay bzw. den Generalunternehmer realisiert;
- Brandschottung, die notwendig ist, um die erforderlichen Durchbrüche zu schließen;
- Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhaus-Verkabelung), soweit nicht ausdrücklich vereinbart;
- Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen und Strominstallationen (Leitungen, Steckdosen etc.);
- Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel;
- Konfiguration eines von Yplay gelieferten Routers in Bezug auf das Netzwerk und/oder Geräte des Kunden;
- Erweiterungen der Reichweite von Wireless LAN (WLAN) Komponenten;
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware des Kunden (wie z.B. Computer, Telefone, Telefonanlagen, Türöffner etc.), einschließlich Betriebssysteme;
- Fehlerkorrekturen, Konfigurationen und andere Leistungen im Kundennetzwerk;
- Konfiguration von E-Mail-Programmen des Kunden;
- Bereitstellung, Installation sowie Deinstallation von Software oder Treibern auf Systemen des Kunden;
- Installation und Konfiguration eines kundeneigenen Glasfaserabschlussgeräts (ONT) oder kundeneigenen Routers mit integrierter ONT-Funktionalität.

3.2 Router

Zur Nutzung der Yplay Fiber Business Connect Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss ist ein geeigneter Router erforderlich, der mit dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) verbunden ist.

Der Kunde kann dazu einen Miet- oder Kauf-Router von Yplay nutzen (aufpreispflichtig gemäß Preisliste) oder einen eigenen Router verwenden, der die unten in Ziffer 3.2.3 dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

Der Betrieb der Yplay Fiber Business Connect Produkte über den Glasfaser-Gebäudeanschluss mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen ist unter Umständen nur bei Verwendung eines Miet-Routers von Yplay gewährleistet.

3.2.1 Miet-Router von Yplay

Bei Miet-Routern ist Yplay berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware des Routers per Fernwartung auf dem Router zu installieren sowie den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu regulieren. Während der Aktualisierung der Firmware ist der Router für wenige Minuten in der Funktionalität eingeschränkt, was zur Unterbrechungen des vom Kunden gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts führen kann. Der Kunde hat jeden Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware zu unterlassen.

Yplay hat das Recht, einen dem Kunden zur Verfügung gestellten Miet-Router jederzeit durch ein gleichwertiges Modell auszutauschen (auch von anderen Herstellern), vorausgesetzt, dies schränkt die Erfüllbarkeit der von Yplay geschuldeten Leistungen im vom Kunden gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts nicht wesentlich ein.

3.2.2 Kauf-Router von Yplay

Bei einem von Yplay gelieferten Kauf-Router übernimmt Yplay dessen Konfiguration vor Ort, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist, oder stellt dem Kunden eine Anleitung mit der nötigen Konfiguration des Routers zur Verfügung, für deren ordnungsgemäße Anwendung und Umsetzung der Kunde selbst verantwortlich ist.

Soweit nichts Anderweitiges vereinbart ist, schuldet Yplay keinerlei Wartung oder Pflege von Kauf-Routern während der Laufzeit des gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts, und der Kunde ist für die Aufrechterhaltung der Kompatibilität des Kauf-Routers mit dem von ihm gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts selbst verantwortlich.

3.2.3 Kundeneigener Router

Möchte der Kunde eines von ihm gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts einen Router verwenden, der nicht von Yplay geliefert wurde, ist der Kunde für die Beurteilung, Herstellung und Aufrechterhaltung der Kompatibilität des Kauf-Routers mit dem von ihm gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts selbst verantwortlich.

Yplay wird dem Kunden auf Wunsch Konfigurationshinweise zur Einrichtung von Routern zur Verfügung stellen, die nicht von Yplay stammen. Yplay kann jedoch nicht gewährleisten, dass diese Konfigurationshinweise den Betrieb derartiger Router im Zusammenhang mit dem vom Kunden gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkt ermöglichen. Es besteht auch keinerlei Anspruch des Kunden auf eine über die Bereitstellung der vorgenannten Konfigurationshinweise hinausgehende Unterstützung bei der Einrichtung eines solchen Routers, dessen Betrieb oder der Beseitigung möglicher Einschränkungen der Funktionalität des betreffenden Routers.

Yplay weist ausdrücklich darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit und/oder Leistung des vom Kunden gebuchten Yplay Fiber Business Connect Produkts bei Einsatz eines nicht oder nicht vollständig kompatiblen Routers beeinträchtigt oder sogar ausgeschlossen sein kann.

Ein kundeneigener Router muss folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:

- WAN-Interface, oder WAN-fähiger Ethernet-Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv4 Support
- VLAN-Fähigkeit auf der WAN Schnittstelle

Hinweis: Bei der Nutzung eines (V)DSL-Routers wird der standardmäßige WAN-Port nicht funktionieren. Dazu gibt es, abhängig vom Gerät, bei verschiedenen Modellen die Möglichkeit den LAN1-Port in einen WAN-Port umzukonfigurieren. Damit der Kunde das von ihm bestellte Yplay Fiber Business Connect Produkt nutzen kann, kann es erforderlich sein, dass der Kunde vorab eine entsprechende Software-/Firmware- oder Konfigurations-Datei auf seinen Geräten (Kundengeräte) aufspielt.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, bei sich auf eigene Kosten die Voraussetzungen für die Installation und Nutzung des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) zu schaffen. Insbesondere muss der Kunde folgende Voraussetzungen schaffen:

- Der Kunde stellt für die Installation des HÜP und des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
- Der Kunde gewährleistet die Sicherung der von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Geräte vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
- Bereitstellung eines lückenlosen Leitungsweges vom HÜP bis zum Glasfaserabschlussgerät (ONT). Das Material dieses Leitungsweges muss den jeweils geltenden Brandschutzbestimmungen entsprechen. Dies bedeutet, dass das Material den LHZ-Bestimmungen entsprechen muss. Dieser Leitungsweg ist vom Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Leitungsweg kann bspw. durch ein Leerrohrsystem, einen Kabelschacht oder ähnliches innerhalb des Hauses realisiert werden; unterschiedliche Bauweisen sind möglich. Um in den Leitungsweg das LWL-Kabel einziehen zu können, sind einige Parameter zu beachten. In den folgenden Absätzen werden Anforderungen an den Leitungsweg beschrieben, die der Kunde zu beachten hat. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/ Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg LWL-Kabel für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/ Kanal-Größe entsprechend anzupassen.
  - Bei Hausanschlüssen sind Leerrohr-Systeme mit einem Innendurchmesser von mindestens 17,4 mm (M20) und glatten Innenseiten ohne Riffelung zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Es dürfen keine Rohrbögen verwendet werden. Der Biegeradius von mindestens 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. In dem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden. Kabelkanäle sind in mind. 15 x 15 mm auszuführen und so zu installieren, dass ein Biegeradius von mindestens 60 mm gewährleistet ist.
  - Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht.
  - Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außenbereich geeignet sein. Der Schutz vor Vandalismus kann wie folgt gewährleistet werden: der Leitungsweg besteht aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr. Der Leitungsweg aus Kunststoff wird durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen geschützt.
- Ist beim Kunden am vereinbarten Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird das Glasfaserabschlussgerät (ONT) in einem Abstand von bis zu 1,5 Meter zum HÜP und mit mindestens 50 cm Abstand zu Decken- und Seitenwand montiert. Yplay haftet nicht für damit einhergehende Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Glasfaseranschlusses, bspw. durch eine daraus resultierende ungünstige Platzierung eines WLAN-Routers.
- Der Kunde stellt eine abgesicherte Wechselstromversorgung mit 230 V im Abstand von maximal 1 Meter zur Installationsposition des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) zur Verfügung.
- Kann die Installation des Glasfaserabschlussgeräts (ONT) aufgrund Fehlens von Voraussetzungen, die der Kunde vorher hätte schaffen müssen (z.B. Fehlen von Leitungswegen), oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Yplay für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners von Yplay, die in der jeweils gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Yplay oder der Netzbetreiber überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Sonstige Rechte von Yplay bleiben unberührt.
- Der Kunde wird nur solche Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte an die von Yplay bzw. dem Generalunternehmer installierten Einrichtungen anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten an Installationen von Yplay einschließlich des HÜP ausschließlich durch Yplay oder die durch Yplay beauftragten Personen/Unternehmen ausführen lassen.

5. BANDBREITEN DER YPLAY FIBER BUSINESS CONNECT PRODUKTE

5.1 Der Datenanschluss eines Yplay Fiber Business Connect Produkts wird am Glasfaserabschlussgerät (ONT) mit Übertragungsgeschwindigkeiten bereitgestellt, die innerhalb der in der folgenden Tabelle angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeiten liegen. Die Tabelle gibt zudem jeweils den unter normalen Umständen bei Einsatz passender Hardware zu erwartenden Wert für die Übertragungsgeschwindigkeiten wieder.

(Mbit/s)	Download			Upload		
	min.	normal	max.	min.	normal	max.
Yplay Fiber Business Connect 300	240	270	300	240	270	300
Yplay Fiber Business Connect 600	480	540	600	480	540	600
Yplay Fiber Business Connect 1000	750	900	1000	750	900	1000

5.2 Die Übertragungsgeschwindigkeiten, die der Kunde an seinem jeweiligen Endgerät erreicht, hängen von weiteren Faktoren ab, wie zum Beispiel der Leistungsfähigkeit eines kundeneigenen Routers, der Leistungsfähigkeit des Endgeräts des Kunden (PC, Tablet, Smartphone etc.) und dessen Konfiguration (Betriebssystem, Browser, sonstige Software etc.) sowie von der Qualität der Übertragungsstrecke zwischen dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) zum Endgerät des Kunden. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten ab dem Glasfaserabschlussgerät (ONT) können nicht zugesagt werden.

6. IP-ADRESSE

Die Yplay Fiber Business Connect Produkte werden jeweils mit einer statischen IPv4-Adresse bereitgestellt.

7. DIENSTVERFÜGBARKEIT

Die Yplay Fiber Business Connect Produkte weisen jeweils eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von mindestens 97 Prozent auf, wobei folgende Zeiträume bei der Bestimmung der Verfügbarkeit außer Betracht bleiben: mindestens 4 Tage zuvor von Yplay angekündigte Unterbrechungen aufgrund von Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, soweit (i) diese Unterbrechungen in den Zeitraum sonntags von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr fallen und (ii) maximal 2 solche Unterbrechungen pro Kalendermonat stattfinden.

8. ENTSTÖRUNG

Der Kunde erhält für das Produkt Yplay Fiber Businnes Connect eine Hotline Rufnummer, bei der jederzeit (24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche) Störungen melden kann. Die Entstörung der Ypay Fiber Business Connect Produkte richtet sich nach Ziffer 20 der https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01)

9. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Das Vertragsverhältnis zwischen Yplay und dem Kunden über ein Yplay Fiber Business Connect Produkt richtet sich nach den Angaben und Bestimmungen im vom Kunden unterzeichneten Bestellformular, dieser Leistungsbeschreibung und den https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01).

Diese Leistungsbeschreibung lässt die Pflichten des Kunden gemäß den https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf. Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01) unberührt.

Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Yplay Germany GmbH (Stand 21-12-01) auf der Website von Yplay unter https://yplay.de/wp-content/uploads/Yplay_Allgemeine_Geschaeftsbedingungen.pdf.